**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/6296**

**16. Wahlperiode** 05. 09. 2007

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Markus Kurth und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6248 –

### Verbraucherpreisanstieg bei Milchprodukten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die hohen Verbraucherpreissteigerungen für Milchprodukte von bis zu 50 Prozent sorgen für breite gesellschaftliche Kritik und Empörung, vor allem bei Verbraucher- und Sozialverbänden. Für die bäuerlichen Betriebe reicht der ausgezahlte Milchpreis dennoch nach wie vor kaum für ein kostendeckendes Wirtschaften aus. Andererseits führen stark steigenden Verbraucherpreise dazu, dass finanziell schwache Personen unter Versorgungsdruck kommen, z. B. weil der Regelsatz für das Arbeitslosengeld II nicht mehr zum Leben ausreicht. Eine Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE) in Dortmund kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern nicht mehr ausgewogen ernährt werden können.

1. Was sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Gründe für die steigenden Verbraucherpreise bei Milchprodukten?

Der Verbrauch an Milch und Milcherzeugnissen ist seit 2004 weltweit und vor allem in Ländern im asiatischen Raum, im Nahen Osten, in nordafrikanischen Staaten und in Russland stärker gestiegen als zuvor. Zurückzuführen ist der globale Nachfragezuwachs auf die steigende Weltbevölkerung, auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung und damit verbundene Einkommenssteigerung in vielen so genannten Schwellenländern sowie die vermehrte Übernahme westlicher Ernährungsgewohnheiten in diesen Ländern. Darüber hinaus hat auch in den EU-Mitgliedstaaten der Verbrauch von Milch und Milcherzeugnissen zugenommen. Dies gilt insbesondere für den Verbrauch von Käse und Joghurt.

Die Zunahme der Nachfrage konnte auf der Angebotsseite nicht ausgeglichen werden. Vielmehr haben Witterungseinflüsse die Milchproduktion bedeutender Anbieter auf dem Weltmarkt in Mitleidenschaft gezogen. So ist Australien von einer großen Dürre und Argentinien von extremen Niederschlägen und Überschwemmungen betroffen und deshalb nicht in der Lage, in gewohntem Umfang den Weltmarkt mit Milchprodukten zu bedienen. Durch den in den letzten Jahren

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 4. September 2007 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

weltweit erfolgten vollständigen Abbau von Butter- und Magermilchpulverbeständen konnte die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nicht ausgeglichen werden. Diese Entwicklung hat insgesamt zu der am Markt zu verzeichnenden Preisentwicklung geführt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Verbraucherpreissteigerungen für Milchprodukte?

Wie für andere Waren auch, bestimmen heute Angebot und Nachfrage im Wesentlichen den Preis von Nahrungsmitteln. So sind wegen der bis vor kurzem vorhandenen Überschüsse bei Milch und des hohen Wettbewerbs im deutschen Lebensmitteleinzelhandel die Preise für Milch und Milcherzeugnisse in den vergangenen Jahren spürbar gesunken und lagen teilweise unter denen des Jahres 1980. Es bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß sich die jetzt zu verzeichnenden Preisanhebungen wegen der starken Konkurrenz im Lebensmitteleinzelhandel tatsächlich durchsetzen lassen.

3. Wie verteilen sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Erlöse aus der Verbraucherpreiserhöhung auf Handel, Molkereien und Erzeuger?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich ein erheblicher Teil der Erlöse aus den Verbraucherpreiserhöhungen bei Milch und Milchprodukten in den Milchgeldauszahlungen der Molkereien an die Erzeuger niederschlägt. Einen gewissen Ausgleich werden aber auch Handel und Molkereien für gestiegene Personal-, Energie- und Verpackungskosten geltend machen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung zwischen den Verbraucherpreiserhöhungen am Markt und den Milchgeldauszahlungen an die Erzeuger ist es jedoch möglich, dass Preiserhöhungen in der Vergangenheit nicht direkt in den Milchgeldauszahlungen der Molkereien an die Erzeuger sichtbar wurden.

4. Hat die Bundesregierung die Preissteigerungen bei Milchprodukten gegenüber Handel, Molkereien und Erzeugern zum Thema gemacht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit den Reformen der EU-Agrarmarktpolitik wurde der Einfluss der Politik auf Preise und Mengen deutlich verringert. Auf nationaler Ebene gibt es keine Möglichkeit, direkt in die Preisbildung auf dem Milchmarkt einzugreifen. Bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht kann jedoch das Bundeskartellamt tätig werden. In diesem Sinne überprüft es seit dem 15. August 2007 die Umstände der Preiserhöhungen bei Milchprodukten, bislang ohne kartellrechtlich relevante Erkenntnisse.

5. Wie hat sich nach Kenntnisstand der Bundesregierung der durchschnittliche Milchauszahlungspreis für die Erzeuger in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

   In welchem Maße ist diese Entwicklung unabhängig von saisonbedingten Faktoren?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden amtlichen Angaben – Stand Mai 2007 – ist ein leichter „nicht“ saisonbedingter Preisanstieg von Januar bis Mai 2007 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu erkennen. Nach vorläufigen Informationen schwankten im Juni 2007 die Erzeugerpreise für Milch zwischen 26 und 32 Cent/kg. Hinzu kommen Mengen- und die üblichen saisonalen Zuschläge sowie die Umsatzsteuer. Der amtliche Erzeugerpreis für Juni 2007 liegt

jedoch noch nicht vor. Die Molkereiwirtschaft hat weitere Preissteigerungen bei den Milchauszahlungspreisen in den kommenden Monaten angekündigt, sodass im weiteren Jahresverlauf das Vorjahresergebnis vermutlich deutlich überschritten wird. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass auf einzelne Molkereien bezogen das Ausmaß der Preissteigerungen u. a. von der jeweiligen Produktpalette der Molkereiunternehmen und deren Verwertungsmöglichkeiten abhängt.

6. Welcher Milchauszahlungspreis ist nach Einschätzung der Bundesregierung nötig, damit landwirtschaftliche Betriebe an den verschiedenen deutschen Standorten kostendeckend bei fairer Arbeitsentlohnung wirtschaften können?

   Was bedeutet das für den Endverkaufspreis?

Eine Einschätzung über die Höhe des Milchauszahlungspreises, der unter Berücksichtigung verschiedener Standorte für eine Kostendeckung bei fairer Arbeitsentlohnung erforderlich ist, lässt sich nicht vornehmen. So sind die betrieblichen Strukturen in Deutschland und damit die Produktionskosten sehr unterschiedlich. Die Kosten der Milcherzeugung hängen von verschiedenen Faktoren ab; sie können von Betrieb zu Betrieb beträchtlich schwanken. So werden die Kosten u. a. vom Standort der Betriebe, deren (Tierbestands-)Größe, der Produktionsausrichtung, der Milchleistung der Tiere, der Stallbauweise, der eingesetzten Technik, der Futterkosten und nicht zuletzt vom betrieblichen Management beeinflusst. Bei den Erlösen aus der Milchviehhaltung spielen neben den Einnahmen aus dem Milchverkauf auch die Erlöse für Rinder und Kälber eine Rolle. Eine weitergehende Aussage zu kostendeckenden Endverkaufspreisen lässt sich auch deshalb nicht treffen, weil bei der Kalkulation der Endverkaufspreise auch die Kosten und Handelsspannen von Molkereien und Lebensmitteleinzelhandel zu berücksichtigen sind. Angaben hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um einen kostendeckenden Milchpreis auch für bäuerliche Betriebe in Mittelgebirgsregionen zu erreichen?

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Landwirtschaft in Gebirgs- und Mittelgebirgsregionen schwierigen Produktionsverhältnissen unterworfen ist. Außerdem lässt der hohe Dauergrünlandanteil neben Milch- und Viehwirtschaft kaum alternative Produktionsausrichtungen zu. Gleichwohl ist eine staatliche Unterstützung der bäuerlichen Betriebe in Mittelgebirgsregionen über einen kostendeckenden Milchpreis nicht möglich.

Es ist erklärtes Ziel der Agrarreform, die Gewährung von Direktzahlungen von der Produktion zu entkoppeln und sich zunehmend aus der aktiven Preisstützung zurückzuziehen. Bei der Ausgestaltung des deutschen Entkopplungsmodells war eine Besserstellung extensiver Formen der Grünlandbewirtschaftung, wie sie häufig in Mittelgebirgslagen anzutreffen sind, eine zentrale Zielsetzung. Deswegen erhalten die extensiv wirtschaftenden Betriebe in Mittelgebirgsregionen seit 2005 in der Regel deutlich höhere Direktzahlungen als unter dem alten System gekoppelter Direktzahlungen. Damit wurde die in der Zeit vor der Agrarreform festzustellende relative Schlechterstellung des Grünlandes sowie des sonstigen Ackerfutterbaues, insbesondere gegenüber dem Maisanbau, aufgehoben.

Ab 2010 werden extensiv wirtschaftende Betriebe in Mittelgebirgen und im Berggebiet in der Regel von der Anpassung des Wertes der Zahlungsansprüche zu regional einheitlichen Durchschnittswerten profitieren. Der Gesamtwert ihrer

Zahlungsansprüche steigt dadurch noch an. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft in Mittelgebirgen und im Berggebiet für die Erhaltung der Kulturlandschaft gerechtfertigt.

Eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion in unseren Berg- und Mittelgebirgsregionen liegt nicht im öffentlichen Interesse. Milchpreisrückgänge treffen die Landwirtschaft in Mittelgebirgen und in Berggebieten aufgrund der dort hohen Produktionskosten jedoch besonders. Sie bergen immer die Gefahr der Produktionsaufgabe an besonders schwierigen Standorten mit negativen Konsequenzen für die Erhaltung der Kulturlandschaft und damit der touristischen Attraktivität und Wirtschaftskraft der Gebirgsregionen. Dies ist Ausgangspunkt für eine Unterstützung der Landwirtschaft in Mittelgebirgen und in Berggebieten, auch durch die Maßnahmen der so genannten 2. Säule. Allen voran ist hier die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten zu nennen. Die Agrarumweltmaßnahmen können auch in der neuen Förderperiode angeboten werden. Auch hiervon profitieren die ohnehin extensiv wirtschaftenden Landwirte in Mittelgebirgen und in Berggebieten.

8. Wie viel Subventionen erhält die deutsche Milchwirtschaft insgesamt?

   Was bedeutet das umgerechnet auf den Liter Milch?

Für Marktordnungsmaßnahmen im Milchbereich sind 2007 im Haushalt der Europäischen Union rd. 600 Mio. Euro bereitgestellt worden. Davon stammen über die Hälfte der Mittel aus Abgaben, die Milcherzeuger für die Überlieferung ihrer Milchquoten zahlen mussten. Die gesamten Mittel in Höhe von rd. 600 Mio. Euro ergeben, bezogen auf die Gesamtmilchquote aller Milcherzeuger in der Europäischen Union, einen Betrag von rd. 0,42 Cent/kg Milch. Dieser Betrag kommt den Milcherzeugern über die verschiedenen Marktstützungsmaßnahmen allerdings nur indirekt zugute.

Darüber hinaus erhalten die Milcherzeuger die entkoppelten Direktzahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Diese enthalten als eine Komponente die 2004 als Ausgleich für die mit der Agrarreform von 2003 beschlossene Senkung der Marktordnungspreise eingeführte Milchprämie, die in Deutschland 2005 in die Betriebsprämienregelung integriert wurde. Bei der Festsetzung der Zahlungsansprüche wurde bei Milcherzeugern ein Referenzbetrag auf der Grundlage der einzelbetrieblichen Milchquote festgesetzt, die diesen am 31. März 2005 zur Verfügung stand. Ab 2007 entspricht der in der Betriebsprämie enthaltene Milchprämienanteil einem Betrag von 3,55 Cent je kg Milchquote.

9. Erachtet es die Bundesregierung für sinnvoll, dass mit Steuergeldern subventionierte Milchprodukte auf dem Weltmarkt abgesetzt werden, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Die Förderung der Ausfuhr von Milch und Milcherzeugnissen auf dem Weltmarkt war in der Vergangenheit fester Bestandteil der EU-Marktordnung und Teil der internen Marktstützung. Mit der Milchmarktreform im Rahmen der Agenda 2000 hat die Europäische Union jedoch eine Politik eingeleitet, die einen Abbau der staatlichen Preisstützung und damit auch der Ausfuhrbeihilfen zum Ziel hat. In diesem Kontext ist auch die Zusage der Europäischen Union im Rahmen der WTO-Verhandlungen (WTO – Welthandelsorganisation) zu sehen, bis 2013 ihre Exporterstattungen vollständig abzubauen, sofern auch andere WTO-Mitgliedstaaten ihre handelsverzerrenden Exportfördermaßnahmen einstellen.

Aufgrund der jüngsten Entwicklung auf dem Milchmarkt gewährt die Europäische Union bereits seit Juni 2007 bei der Ausfuhr von Milch und Milchprodukten keine Exporterstattungen mehr.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Anteil für Essen in Höhe von 78,66 Euro für 0- bis 14-Jährige und 104,88 Euro für 15- bis 25-Jährige im monatlichen Regelsatz für Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern?

Die Regelleistung bildet das soziokulturelle Existenzminimum ab und wird als pauschalierte Geldleistung gewährt. Das heißt, den Leistungsberechtigten wird eine Geldleistung für alle zum notwendigen Bedarf gehörenden Güter, also auch für Ernährung, zur Verfügung gestellt. Durch die Pauschalierung haben die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu entscheiden, wie die Regelleistungen für die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft auf die anfallenden Bedarfe aufgeteilt werden sollen.

Auf die ausführliche Darstellung der Bemessung des Regelsatzes in der Antwort der Bundesregierung vom 3. Juli 2007 zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur „Sicherung des Kindesbedarfs und des Existenzminimums für Schulkinder“ wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/5870).

11. Teilt die Bundesregierung das Ergebnis der Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung, dass der gegenwärtige ALG-II-Satz nicht ausreicht, um Kinder und Jugendliche zu ernähren und wenn nein, warum nicht?

Die zitierte Studie wurde bislang nicht veröffentlicht. Die Bundesregierung kann daher zu Einzelheiten keine Stellung nehmen.

12. Welche Aufklärungsmaßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das Ernährungswissen von ALG-II-Empfängern auf die knapper werdenden Mittel umzustellen?

Welche Ratschläge erteilt die Bundesregierung den betroffenen Familien?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, Empfänger von Arbeitslosengeld II gesondert über Ernährungsfragen aufzuklären. Eine ausgewogene Ernährung ist bei allen Bevölkerungsteilen wesentlich für eine gesunde Lebensführung. Dies gilt unabhängig vom verfügbaren Einkommen. Die Höhe der Regelleistung ist jedenfalls so bemessen, dass damit auch der Bedarf an Lebensmitteln für eine ausgewogene Ernährung gedeckt werden kann. Es liegt in der Eigenverantwortung des Einzelnen bzw. in der Verantwortung der Eltern für ihre Kinder zu entscheiden, wie die Regelleistungen für die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft auf die anfallenden Bedarfe aufgeteilt werden sollen. Die Bundesregierung erteilt hierzu keine Ratschläge. Gleichwohl sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, durch geeignete zielgruppenorientierte Informations- und Beratungsangebote die Ernährungsaufklärung insbesondere bei Familien im unteren Einkommensbereich zu verbessern. Das Risiko, an einer ernährungsmitbedingten Krankheit zu erkranken, wird in hohem Maße vom sozio-ökonomischen Hintergrund mitbestimmt. Bildungsferne und einkommensschwache Bevölkerungsschichten sind überdurchschnittlich von Fehlernährung und Übergewicht betroffen und weisen am häufigsten Merkmale einer Essstörung auf, wie der bundesweite Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) des Robert Koch-Instituts (RKI) belegt. Diese Bevölkerungsgruppen sind durch Ernährungsaufklärung bisher nicht ausreichend erreicht worden. Das Eckpunktepapier für den Nationalen Aktionsplan „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für

mehr Lebensqualität“ berücksichtigt diesen Aspekt unter dem Handlungsfeld „Bildung und Information über Ernährung, Bewegung und Gesundheit“. Ziel ist es, die zielgruppengerechten Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen bei Risikogruppen zu verbessern unter Berücksichtigung des Bildungs- und Sprachniveaus sowie der finanziellen Ausstattung.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung das rheinland-pfälzische Modell eines bezuschussten Ein-Euro-Schulessens für Kinder von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern?

    Beabsichtigt die Bundesregierung die Umwidmung des geplanten Schulmilchprogramms in Höhe von 10 Mio. Euro zugunsten dieses Modells?

Die Zuständigkeit für Schulen und damit auch für die schulische Mittagsverpflegung in Ganztagsschulen liegt bei den Ländern und Schulträgern. Es fällt damit in die Verantwortung der Länder, die erforderlichen Schritte einzuleiten, dass hilfebedürftige Familien von den finanziellen Belastungen, die durch die Kostenbeteiligung im Rahmen der schulischen Bildung entstehen können, befreit bzw. dadurch nicht in unangemessenem Umfang belastet werden. Die Bundesregierung begrüßt daher das Modell in Rheinland-Pfalz. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. Juni 2006 zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP zur „Mittagessensteilnahme von Kindern aus sozial schwachen Familien an Ganztagsschulen“ (Bundestagsdrucksache 16/1846) verwiesen.

Mit dem geplanten Modellvorhaben zur Schulmilch reagiert die Bundesregierung auf den zurückgehenden Schulmilchverbrauch. Vor dem Hintergrund der ernährungsphysiologischen Bedeutung der Milch sollen mit dem Modellvorhaben die unterschiedlichen Einflussfaktoren des Schulmilchverbrauchs ermittelt und analysiert werden, um so Hinweise auf geeignete Ansatzpunkte zur Verbesserung des Schulmilchabsatzes zu erhalten. Eine Neuausrichtung des Vorhabens ist nicht vorgesehen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333